

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

Die Delegierten wenden sich darin ausdrücklich gegen Versuche, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut in die Debatten des Deutschen Bundestags zu transportieren. Warum bedurfte es einer Resolution zu einem Thema, das die meisten von uns doch als eine völlige Selbstverständlichkeit ansehen? Vorausgegangen waren zwei Kleine Anfragen im Bundestag von der AfD. Sie fragt scheinbar objektiv nach der Entwicklung der Zahlen bei Schwerbehinderungen in Zusammenhang mit Verwandtenehen bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei Infektionskrankheiten, die durch Zuzug nach Deutschland eingeschleppt sein könnten. Unter dem scheinheiligen Deckmäntelchen einer parla-

mentarischen Anfrage wird hier ungeniert eine Verbindung zwischen Migration, Inzest und Behinderung hergestellt und ein vermeintliches Ansteckungsrisiko durch Zuwanderung lanciert. Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund werden als vermeidbare ökonomische Belastung und Zugewanderte als gesundheitliche Gefahr für die deutsche Bevölkerung eingestuft. Zu Recht gab es scharfe Proteste aus den Sozialverbänden, dem Deutschen Ethikrat, verschiedenen Parteien, der Presse. Die Bevölkerung wurde aufgerufen „wachsam zu sein und sich entschlossen gegen diese unerträgliche Lebensfeindlichkeit zu stellen“.

Als Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten obliegt uns in besonderem Maß die Verantwortung, klar Stellung zu beziehen und Menschenverachtung, Diskriminierung und Rassismus zu benennen und dagegen zu kämpfen. Wir wissen um die katastrophalen Folgen solcher impliziten Annahmen für die Person des Einzelnen, aber auch für ganze Gesellschaften. Alle Menschen – ob krank oder gesund, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob Frau oder Mann oder einem anderen Geschlecht zugehörig, ob christlich, jüdisch, islamisch oder einer anderen Religion verbunden – verdienen unseren Respekt, unsere Wertschätzung und unsere Unterstützung.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin

Beratungs- und Versorgungskonzepte für Kinder psychisch kranker Eltern – eine Schwerpunktsetzung im Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“



Sabine Wald

Der in der 4. Wahlperiode von der Delegiertenversammlung neu initiierte Ausschuss soll dazu beitragen, die Qualität der Versorgung von psychisch belasteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hessen zu verbessern.

Insbesondere zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern wird derzeit ein intensiver fachlicher Diskurs geführt mit der Zielsetzung der Entwicklung eines präventiven Interventionsprogrammes. Eine erste Orientierung fand hier an einem von einer Krankenkasse in Hessen aufgelegten Interventionsprogramm für Kinder psychisch kranker und schwer somatisch belasteter Eltern im ambulanten Kontext statt, das allerdings bedauerlicherweise seitens des Leistungsträgers Ende des Jahres 2017 eingestellt wurde. Im Rahmen der Verbesserung einer patientenorientierten medizinischen Versorgung wurde insbesondere Kindern schwer kranker Eltern eine Unterstützung in Form einer

psychotherapeutischen Beratungsleistung gewährt.

Zur Ausgangslage ist auszuführen, dass ca. 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Angaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) im Laufe eines Jahres von psychischen Erkrankungen ihrer Eltern betroffen sind. Langzeitstudien belegen, dass diese Kinder in der Folge selbst ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer psychischen Erkrankung und für Verhaltensauffälligkeiten aufweisen (Hosman et al., 2009; Mattejat & Remschmidt, 2008; van Santvoort et al., 2015). Sie bilden somit eine besondere Risikogruppe. Dieses empirisch viel-

fach bestätigte Ergebnis weist auf die Bedeutsamkeit von Prävention bei Kindern psychisch kranker Eltern und ihren Familien hin.

Die Forschung kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die psychische Erkrankung der Eltern als besonderer Risikofaktor für eine fehlangepasste Entwicklung und psychische Störungen der Kinder wirkt. Die Auswirkungen auf die Kinder können je nach Art, Ausprägung und Verlauf der elterlichen Erkrankung unterschiedlich sein (Mattejat et al., 2000). Ergebnisse einer Reihe von Studien weisen auf die Bedeutung der Art der elterlichen Erkrankung hin, andere Studien wiederum zeigen auf, dass neben der Art der Erkrankung auch unspezifische, störungsübergreifende Merkmale wie Schweregrad, Komorbidität und Chronifizierung eine starke Auswirkung auf die kindliche Entwicklung haben (Hammen et al., 1990).

Die Umsetzung notwendiger Unterstützungs- und Behandlungsangebote scheitert aber bisher oftmals an den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kostenträgern. Zudem erfordern die komplexen Problemlagen eine multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation. Die Festschreibung der großen Koalition, die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern sowie die Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme zu verbessern, ist sicherlich ein erster Schritt. Erste Studien zur Überprüfung der Ef-

ektivität einer Prävention zur transgenerationalen Transmission psychischer Störungen sind bereits konzipiert (BMBF-Projekt „COMPARE“; Prof. Dr. Hanna Christiansen).

Um den Risiken von Kindern psychisch kranker Eltern frühzeitig begegnen zu können, hat der Ausschuss für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowohl familienorientierte Interventionen als auch die Förderung der kindlichen Bewältigungskompetenzen in den Fokus der Präventionsmaßnahme gerückt. In der 1. Interventionsphase sollen zunächst Familiengespräche zur diagnostischen Einschätzung der familiären Belastungen und Gefährdungen erfolgen (z. B. Beobachtung der Familieninteraktionen). Ferner sollen Informationen über die Erkrankung und den Krankheitsverlauf, den Umgang mit der Erkrankung, die elterlichen Persönlichkeitsmerkmale und die elterliche Familiengeschichte exploriert werden. Auf der kindzentrierten Ebene soll zunächst ein Screening erfolgen, bei dem folgende Verfahren zum Einsatz kommen könnten: CBCL, YSR, ILK jeweils für Eltern und Kind. Nach der Rückmeldung der Diagnostik und der fachlichen Einschätzung sowie der Indikationsstellung erfolgt eine Empfehlung von weiteren Maßnahmen. Je nach Ausgang kann a) eine niederschwellige Maßnahme indiziert sein und es erfolgt somit ein Verweis an das Präventionsprojekt, b) die Indikation für eine Richtlinienpsychotherapie bestehen und c) keine weiteren Maßnahme

erforderlich sein, da keine Auffälligkeiten beim Kind bestehen.

Falls das Kind bzw. die Jugendliche nur leichte Symptome aufweist (Kategorie a), greift die niederschwellige Maßnahme, die folgenden Elemente umfassen sollte:

- Zielklärung/Festlegung von Themenschwerpunkten
- Durchführung von Psychoedukation zu den Symptomen des Kindes und zu der Erkrankung des betroffenen Elternteils
- Einsatz entsprechender Methoden wie z. B. Förderung der altersgerechten Emotionsregulation, Problemlösetraining, Erhöhung des Aktionsradius außerhalb der Familie und Förderung eines tragfähigen sozialen Netzes, Förderung positiver Interaktionen innerhalb der Familie, Modifikation dysfunktionaler Gedanken etc.

In der Abschlussphase erfolgt erneut ein Screening sowie eine qualitative Abschlussevaluation. Ferner soll es im Bedarfsfall zur Vermittlung von Jugendhilfemaßnahmen oder einer Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen etc. kommen.

Abschließende Zielsetzung sollte die Etablierung des präventiven Interventionsprogrammes in die vertragsärztliche Versorgung sein.

Sabine Wald
Vorstand

5. Delegiertenversammlung der Hessischen Psychotherapeutenkammer

Am 4. und 5. Mai 2018 fand die 5. Delegiertenversammlung (DV) der 4. Wahlperiode der Psychotherapeutenkammer Hessen statt.

Verabschiedung Dr. Rainer Doubrawa, Datenschutzbeauftragter, und DV-Mitglied Dr. Maria Weigel

Im Rahmen der DV wurde feierlich der Datenschutzbeauftragte Dr. Rainer Doubrawa verabschiedet. Dr. Doubra-

wa hatte für fast zwölf Jahre diese Aufgabe ehrenamtlich für die Kammer inne und erarbeitete in dieser Zeit zahlreiche Stellungnahmen und Informationsmaterialien für die Mitglieder und die Geschäftsstelle. Er leitete Fortbildungsveranstaltungen zum Datenschutz und nahm zweimal gemeinsam mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten an einer Begehung der Geschäftsstelle teil. Seine Expertise war eine große Hilfestellung und Unterstützung für die

Kammer, die sich dadurch gut vorbereitet auf die kommenden Anforderungen im Bereich des Datenschutzes sieht. In ihrer Laudatio würdigte Präsidentin Dr. Winter die Leistungen und dankte herzlich für die langjährige Arbeit.

Ebenfalls verabschiedet wurde Frau Dr. Maria Weigel von der Liste FAIR, die seit Beginn der Wahlperiode Mitglied der Delegiertenversammlung war.



Verabschiedung Dr. Rainer Doubrava

„Blended Therapy“ in der Hausarztpraxis

In neuem Format präsentierten Präsidentin Dr. Heike Winter und Vizepräsidentin Else Döring die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte des Vorstands im vergangenen Halbjahr. Besonderes Augenmerk lag auf einem vom Innovationsfond geförderten Projekt der Techniker Krankenkasse (TK) gemeinsam mit der KV Hessen (KVH), der Firma TelePsy, einer ursprünglich aus den Niederlanden stammenden Internetfirma und drei Allgemeinmedizinischen Lehrstühlen der Universitäten München, Hamburg und Frankfurt, das unter dem Namen „Blended Therapy“ in der Hausarztpraxis angekündigt wurde. Im Rahmen einer Pressekonferenz, an der auch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beteiligt war, wurde das Projekt vorgestellt. Durch die begleitende Presseerklärung erlangte die Kammer Kenntnis. Geplant ist, Hausärztinnen mittels Online-Diagnostik und -Interventionen, die von TelePsy bereitgestellt werden, bei der Erkennung und Behandlung von Patientinnen mit depressiven und Angstsymptomen zu unterstützen. Eine besondere Rolle soll dabei die Medizinische Fachangestellte (MFA) einnehmen, die die Patientinnen begleiten soll und der Hausärztin regelmäßig berichtet. In zahlreichen Gesprächen mit der TK, der KV Hessen und

den Kolleginnen und Kollegen im Beratenden Fachausschuss der KVH hatte der Vorstand versucht, den genaueren Projektablauf in Erfahrung zu bringen, was sich als schwierig erwies. Insbesondere eine möglicherweise geplante Delegation von psychotherapeutischen Interventionen unter Zuhilfenahme von online gestützten Modulen bei psychisch erkrankten Menschen an die MFA wurde als sehr kritisch angesehen. In lebhaften Diskussionen erörterten die Delegierten das Projekt und verabschiedeten eine Stellungnahme der Delegiertenversammlung, in der unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung und des Patientenschutzes gefordert wird, dass psychotherapeutische Expertise bei solchen Projekten einbezogen werden müsse, die Psychotherapeutenkammer informiert und die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt werden müsse.

Wartezeitenstudie BPTK und Umfrage Kostenerstattung der Länderkammern

Die Vizepräsidentin Else Döring stellte die beiden von der PTK Hessen unterstützten Umfragen vor. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat zusammen mit den Landeskammern eine Studie zu den Auswirkungen der Psychotherapie-Richtlinien durchgeführt. Besonders die Auswirkung der Sprechstunde be-

züglich der Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz stand im Fokus der Umfrage. Während die Wartezeiten im Bundesdurchschnitt bei 19,9 Wochen liegen, beträgt die Wartezeit in Hessen 16,7 Wochen. Nach den Ergebnissen der Studie sind 7.000 zusätzliche Psychotherapiesitze nötig, um die Wartezeiten abzubauen. Frau Döring trug die wichtigsten Ergebnisse der Studie vor.

Die PTK Hessen beteiligte sich auch an einer Umfrage zum Thema „Auswirkungen der Psychotherapie-Richtlinien auf die Bewilligung von Kostenerstattung“. Insgesamt zehn Psychotherapeutenkammern initiierten diese Online-Umfrage. Die steigende Bedeutung der Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie wurde anhand der Kosten, die sich von 2005 bis 2015 verzehnfacht haben, verdeutlicht. 2.500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die im Kostenerstattungsverfahren arbeiten, beteiligten sich an dieser Umfrage. In Hessen waren es 7 % der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. 88 % der an der Umfrage Beteiligten bejahten die Aussage, dass es Kassen gibt, die die Kostenerstattung derzeit grundsätzlich verweigern. Der übergroße Anteil aller Kostenerstattungspsychotherapeutinnen findet das Antragsverfahren inzwischen sehr belastend für die Patientinnen. Ein Drittel der Psychotherapeutinnen, die in der Kostenerstattung arbeiten, erwägt derzeit, die Privatpraxis zu schließen. Ergebnis der Umfrage ist auch, dass im Antrags- und Bewilligungsverfahren ein Rückgang aller bewilligten Anträge um die Hälfte und ein Rückgang der Stundenzahl um ein Viertel festzustellen ist. Die Bearbeitungsdauer der Anträge durch die Kassen verlängerte sich um ein Drittel.



Sabine Wald und Robert Schmidtner bei der Delegiertenversammlung



Delegiertenversammlung

Gutachten Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Das Gutachten des WBP (Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie) zum Antrag der Humanistischen Psychotherapie (HPT) auf Anerkennung als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren war ebenfalls Thema des vertieften Vorstandsberichts. Der WBP hat in seinem Anfang des Jahres veröffentlichten Gutachten empfohlen, die HPT nicht zur vertieften Ausbildung zuzulassen. Die Gesprächspsychotherapie (GT), die bisher wissenschaftlich anerkannt war, wurde in Zusammenhang mit dem Antrag der HPT erneut geprüft, da sie eine Methode der HPT ist. Da das neue Methodenpapier des WBP nun andere Kriterien hat, kam es zu diesem Ergebnis. Zum Vorgehen des WBP kommt nun Kritik von verschiedenen Seiten. Während die Vertreterinnen der HPT die Art der Prüfung der Studien durch den WBP kritisieren, sind die Fachverbände der Gesprächspsychotherapie nicht damit einverstanden, dass der WBP die GT ohne Prüfauftrag erneut geprüft hat.

Finanzen

Das Thema „Finanzen“ wird standardmäßig auf einer DV aufgerufen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung hinterlässt Spuren im laufenden Kam-

merhaushalt, da die Anforderungen an Mitgliederverwaltung und Veranstaltungsmanagement steigen. Die erhöhten Ausgaben sind allerdings durch die Rücklagen der Kammer gedeckt. Ohnehin ist ein finanzbezogenes Ziel des Vorstands, die Rücklagen abzuschmelzen. Zu diesem Zweck wurden von der DV schon im vergangenen Jahr die Kammerbeiträge ab 2018 gesenkt.

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

In Anlehnung an die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) legte der Ausschuss für Aus-, Fort und Weiterbildung der PTK Hessen bereits zur DV im Herbst 2017 einen Entwurf einer Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ vor. Die Diskussion dieses Entwurfs wurde in der DV fortgesetzt. Zum Einstieg wurden die im Bericht der Kommission Zusatzqualifikation der BPtK (2010) vorgebrachten allgemeinen Pro- und Contra-Argumente bezüglich einer Weiterbildungsordnung vorgestellt und gemeinsam mit den Delegierten um weitere Aspekte ergänzt.

Eine kammerrechtlich geregelte Weiterbildung bietet folgende Vorteile:

- Verbesserung der Versorgungsqualität durch bundeseinheitlich geregelte Spezialqualifikation
- Mehr Schutz der Patientinnen durch vom Berufsstand selbst definierte Standards
- Größere Transparenz für Patientinnen und Überweiserinnen
- Bessere und höherwertigere Darstellbarkeit/Nachweisbarkeit spezieller Kompetenzen

- Ankundigungsfähigkeit von zusätzlichen Kenntnissen
- Höhere Attraktivität für Psychotherapeutinnen, sich in diesen Bereichen zusätzlich zu qualifizieren
- Bessere Etablierung von Psychotherapie in Leitlinien, in besonderen Versorgungsangeboten und in der Personalausstattung von Versorgungseinrichtungen
- Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber G-BA und Kostenträgern

In der Diskussion wurde besonders die Verbesserung der Versorgungsqualität der ständig steigenden Zahl der an Diabetes erkrankten Menschen durch eine kammerrechtlich geregelte Weiterbildung hervorgehoben. Für die Psychotherapie von Menschen mit Diabetes und komorbiden psychischen Störungen sind spezielle Kompetenzen erforderlich, die nicht Gegenstand der Approbationsausbildung sind.

Resolution

Unter dem TOP Resolutionen lag eine Resolution zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen vor. Hintergrund waren zwei im Deutschen Bundestag eingereichte Kleine Anfragen der AfD. Bei genauerer Betrachtung dieser parlamentarischen Anfragen wird deutlich, dass dabei Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund pauschal diskriminiert werden. Aufgrund unserer historischen Verantwortung verabschiedete die hessische Delegiertenversammlung einstimmig die Resolution gegen implizit hergestellte Versuche, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut in die Debatten des Deutschen Bundestages zu transportieren.

Geschäftsstelle

Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168 -0
Fax: 0611/53168 -29
post@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleginnen:

Monika Ludemann, Wiesbaden
Suse Junge-Ibisch, Nidda
Barbara Schmincke, Frankfurt

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring